

Gemeinde Böisingen, Gemarkung Herrenzimmern: Bebauungsplan „Wolfsteich 3.Änderung“ Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB: öffentliche Auslegung, beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Vorlage GR 01.10.2020
Behörde /Öffentlichkeit	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

Landratsamt Rottweil Kreisbauamt Schreiben vom 21.08.2019	<p>1.1 Bauplanungsrechtliche Beurteilung Der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen.</p> <p>1.2 Untere Naturschutzbehörde Grundsätzlich keine Bedenken. Es wird angeregt, Brut- sowie Zuflugmöglichkeiten für die Rauch- und Mehlschwalbe anzubringen.</p> <p>1.3 Gewerbeaufsicht Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>1.4 Kreisbrandmeister Es ist eine zusätzliche Wasserbevorratung von mind. 30 m³ in Form eines Tankes, Beckens oder Teiches für einen Brandfall nach Vorgabe des Kreisbauamtes einzuplanen.</p> <p>2.0 Landwirtschaftsamt Keine Bedenken und Anregungen</p> <p>3.0 Straßenbauamt Dem Vorhaben wird zugestimmt.</p> <p>4.0 Umweltschutzamt Dränungen: Hinweise zur Beachtung Gewässer: Beachtung Gewässerrandstreifen gem. §38 WHG i.V. §29 WG Grundwasserschutz: Hinweise zu der Grundwasserneubildung und der Gefahr der Beeinträchtigung von Grundwasser</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, ist im Zuge der Baugenehmigung erfolgt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu regeln, daher Kenntnisnahme. Hinweis: Es befindet sich ein ÜFH auf dem Wegegrundstück zur Baugrenze.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme, Aufnahme eines entsprechenden Hinweises zu Dränungen, Gewässer und Grundwasserschutz.</p>
---	---	---

Gemeinde Bösingen, Gemarkung Herrenzimmern: Bebauungsplan „Wolfsteich 3.Änderung“ Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB: öffentliche Auslegung, beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Vorlage GR 01.10.2020
Behörde /Öffentlichkeit	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

	5.0 Veterinär- und Verbraucherschutzamt Keine Einwände	Kenntnisnahme
RP Freiburg Abt. 9 (LGRB), Schreiben vom 20.08.2019	Hinweise zur Geotechnik, keine Anregungen oder Bedenken zu Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau oder Geotopschutz	Kenntnisnahme; Aufnahme eines entsprechenden Hinweises
RP Freiburg Abt. 2, Schreiben vom 22.07.2019	Raumordnung und Landesplanung Grundsätzlich keine Bedenken jedoch „...sollten...auch die Belange der Landwirtschaft und des Erhalts guter Landwirtschaftlicher Böden in die bauleitplanerische Abwägung eingestellt werden.,,“ Planungsrechtliche Belange Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung in der 4.punktuellen FNP-fortschreibung noch nicht enthalten ist. Prüfung Umweltwirkungen Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Aussagen zu evtl. erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen fehlen derzeit noch. Es sollte in Abstimmung mit der UNB geprüft werden, ob die Planunterlagen noch einer Ergänzung bedürfen.	Mit dem Bebauungsplanverfahren wird der Erweiterung der best. Reitanlage Vorrang gegenüber dem damit verbundenen, unvermeidlichen Eingriff in die landwirtschaftlich nutzbare Fläche eingeräumt. Wird im Zuge der Berichtigung des FNP übernommen, daher Kenntnisnahme. Der Änderungsbereich des Bebauungsplans der Reitsportanlage ist zum größten Teil bebaut. Der Vorschlag der UNB (s. Anlage 1) kann im Baugenehmigungsverfahren mit aufgenommen werden.
Zweckverband Eschachwasserversorgung, Schreiben vom 01.08.2019	Keine Bedenken; Hinweis auf beschränkte Dienstbarkeit für die best. Wasserleitung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.	Kenntnisnahme, Best. Wasserleitung wird in den Bebauungsplan übernommen und dargestellt.

Gemeinde Bösingen, Gemarkung Herrenzimmern: Bebauungsplan „Wolfsteich 3.Änderung“		Vorlage GR 01.10.2020
Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB: öffentliche Auslegung, beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB		
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		
Behörde /Öffentlichkeit	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

bnNetze, Schreiben vom 7.08.2019	Keine Bedenken; Hinweis auf best. Erdgasleitung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und auf Einhaltung gesetzl. Vorschriften.	Kenntnisnahme, Aufnahme eines entsprechenden Hinweises im Bebauungsplan
Telekom, Mail vom 07.07.2019	Hinweis auf Zuständigkeit des Bauherrens-service Telekom	Kenntnisnahme
Öffentlichkeit gem.§3 (1) BauGB	Keine Eingänge	Kenntnisnahme

Aufgestellt:

Villingendorf, 01.10.2020

Ingenieurbüro Weisser & Kernl

Martin Weisser, Dipl. Ing. FH